

Praxissemester im WS 2021/2022

Mit diesem Informationsschreiben möchte das Praxisamt der Fakultät Maschinenbau alle Studierenden der zugehörigen Studienrichtungen, die im Wintersemester 2021/2022 in ihr Praxissemester gehen möchten, über die Modalitäten und die voraussichtlichen Termine des Praxissemester WS 21/22 informieren. Gleichzeitig soll dieses Informationsschreiben das „Kick-Off“ für das Praxissemester WS 21/22 darstellen.

Die derzeitig pandemiebedingte Ausnahmesituation ist im momentan laufenden Lehrbetrieb des Sommersemesters 2021 deutlich spürbar durch aktuelle Kontakt- und Präsenzverbote. Sie wirft aber auch bereits jetzt ihre Schatten ins nächste Wintersemester 2021/2022 voraus.

Grundsätzlich laufen die Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vorstellungsphasen für Praktikumsstellen im Vorsemester. Das heißt: Für das WS 21/22 sind die entsprechenden Bewerbungs-Aktivitäten von Seiten der Studierenden in den kommenden Monaten durchzuführen (siehe Praxiskalender WS 21/22; s. Moodle). Wie immer liegen die Suche, die Auswahl und der Abschluss für eine Praktikumsstelle in der Eigenverantwortung und -Initiative eines jeden Studierenden selbst.

Im laufenden Ausnahmesemester SS 21 ist die allgemeine Bewerbungssituation für Praktikant*innen aktuell nicht so routinemäßig wie sonst üblich: Nach bisherigem Kenntnisstand sind aufgrund der aktuellen Unsicherheit nicht alle der für Maschinenbau- / Fahrzeugtechnik-Studierende in Frage kommenden Betriebe bereit, momentan Praxisstellen für das kommende Wintersemester 21/22 anzubieten und/oder Anstellungsverträge für diesen zukünftigen Zeitraum abzuschließen.

Trotz der allgemein etwas eingetrübten Bewerbersituation ist es einigen Studierenden bereits gelungen (und wird es sicherlich auch noch zusätzlich weiteren Studierenden gelingen), eine Praxisstelle für das WS 21/22 zu finden bzw. eine Zusage / einen Anstellungsvertrag dafür zu erhalten. Ich möchte Sie daher ausdrücklich ermuntern, Bewerbungsaktivitäten zu entfalten, um eine geeignete Praxisstelle zu bekommen (sofern Sie dies wünschen). Eventuell sind dazu wegen der aktuellen, pandemiebedingten Situation etwas größere Anstrengungen notwendig als in „Normalsemestern“.

Für die angehenden Praktikant*innen des WS 21/22 finden sich auf der Moodle-Seite des Praxisamtes wichtige Informationen, wie die grundsätzlichen Modalitäten und das Procedere für ein Praxissemester sind. Alle Interessierten finden eine ausführliche Beschreibung der üblichen und notwendigen Vorgehensweise für das Praxissemester unter folgendem Moodle-Link:

<https://elearning.hs-weingarten.de/course/view.php?id=2351>

Auf der oben genannten Moodle-Seite des Praxisamtes sind alle Informationen für Praxissemester zusammengestellt. Für diejenigen Studierenden, die im Wintersemester 21/22 in ihr Praxissemester gehen möchten, sind dabei insbesondere die Kapitel 1 bis 5 („allgemeine Informationen“, „Informationsveranstaltung“, „Praktikumskalender“, „Vor dem Praxissemester“

und „Anstellungsvertrag“) relevant. Ich bitte alle, die an einem Praxissemester im nächsten Semester interessiert sind, diese fünf Kapitel mit den darin enthaltenen Informationen und Richtlinien aufmerksam durchzulesen. (Die weiteren Kapitel sind für diejenigen Praktikant*innen relevant, die sich bereits in ihrem Praxissemester befinden.)

Eine der wichtigsten Richtlinien für das Praxissemester ist der sog. Praxiskalender: Üblicherweise stellt dieser Praxiskalender den hochschulseitig verbindlichen „Ablaufplan“ für ein Praxissemester dar. Aufgrund der momentanen Unsicherheiten kann derzeit leider noch kein verbindlicher Praktikumskalender für das WS 21/22 fixiert und publiziert werden. Um dennoch eine zeitliche Orientierung geben zu können, finden Sie auf der Moodle-Seite des Praxisamtes (PRAX_M) einen vorläufigen Praxiskalender für das WS 21/22, der sich evtl. noch in Details ändern kann.

Für die angehenden Praktikant*innen des WS 20/21 sind zunächst und in erster Linie folgende Aktionen (= milestones) wichtig: Wenn Sie im kommenden Semester in Ihr Praxissemester gehen werden und bereits eine Praxisstelle gefunden haben (also nicht nur ins Praxissemester gehen **wollen**, sondern auch ins Praxissemester gehen **können**), sind laut Praxiskalender die sog. „ersten Milestones“ (= Abgabe-/Nachweispflichten innerhalb des Praxissemesters):

1. Abgabe einer Kopie des Praxisvertrages beim Studierenden-Service innerhalb des Rückmelde-Zeitraumes: Damit werden Sie EDV- und verwaltungstechnisch vom Studiensemester ins Praxissemester um-erfasst. (Wichtig auch für Studiengebühren und Semesterbeitrag)
2. Anmeldung ins Praxissemester im LSF/myCampus: Melden Sie sich wie für jede andere Veranstaltung, Vorlesung etc. im LSF/myCampus für das Praxissemester an. Damit sind Sie für das Praktikantenamt im Praxissemester befindlich erkennbar angemeldet. Somit können Sie vom Praktikantenamt via LSF-Mail erreicht werden und über Modalitäten innerhalb des Praxissemesters informiert werden. (Wichtig für anstehende Praxissemester-Milestones, Abgabefristen, Praxis-Veranstaltungen ...).

Beide o.g. Milestones sind innerhalb des Zeitraumes vom 17.5.21 bis 24.7.21 zu realisieren. Davor ist naturgemäß der Abschluss eines Praxisvertrages notwendig.

Üblicherweise werden die Praxissemester-Richtlinien in einer Informationsveranstaltung bekannt gegeben, jedoch ist die routinemäßige Präsenzveranstaltung (wie viele andere auch) der Pandemie und dem Kontaktverbot zum Opfer gefallen. Stattdessen findet eine Informationsveranstaltung via Big Blue Button – Videokonferenzsystem statt. Den Termin und den Link zu dieser digitalen Informationsveranstaltung finden Sie in der separaten Einladung „Info-Veranstaltung PraxSem WS 2122“ auf moodle.

Leider ist es dem Praxisamt nicht möglich, Stellen für Praxissemester anzubieten oder zu vermitteln. Momentan liegen dem Praxisamt (entgegen der sonstigen Übung) nur wenige diesbezügliche und aktuelle Ausschreibungen von Betrieben vor (siehe Moodle: Stellenausschreibungen). Ich möchte alle Interessierte dennoch ermuntern, sich bei den Betrieben Ihrer eigenen Wahl um Praxisstellen zu bewerben. Es ist momentan zwar schwieriger als üblich, aber es ist nicht unmöglich, eine Praxisstelle für das kommende Wintersemester 2021/2022 zu finden und zu erhalten.

Leider kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand zuverlässig vorhersehen, wie die weitere Entwicklung hinsichtlich der Corona-Pandemie sein wird. Die Planung des Praxisamtes geht momentan von möglichen Präsenz-Praktika und möglichen Präsenz-Veranstaltungen aus (siehe Praxiskalender). Sofern die Einschränkungen in der Wirtschaft aber weiterhin bestehen bleiben oder gar noch verschärft werden sollten, könnte für manche Studierende eine Durchführung eines Praxissemesters im WS 2021/22 mangels Praxisstelle evtl. nicht möglich sein. In diesem (hoffentlich nicht eintretenden) Fall müsste das Praxissemester zwangsläufig zeitlich verschoben werden, was nicht wünschenswert, aber gemäß Studien- und Prüfungsordnung problemlos zulässig und möglich ist:

1. Für Studierende, die ihr Praxissemester SPO-konform z.B. in ihrem vierten Fachsemester absolvieren wollten, aber im WS 21/22 keine Praxisstelle bekommen können, ist eine zeitliche Verschiebung des Praxissemesters in ein höheres Semester problemlos möglich. (Dasselbe gilt analog natürlich, wenn das Praxissemester gem. SPO im 3. oder 5. Fachsemester vorgesehen ist.) Ein gesonderter Antrag oder eine Genehmigung ist dafür nicht erforderlich.
2. Für Studierende, die ihr Praxissemester bereits in ein höheres Fachsemester verschoben haben, aber nun im WS 21/22 keine Praxisstelle bekommen können, wird empfohlen, ihre Bachelorarbeit und/oder Vorlesungen in das WS 21/22 vorzuziehen und ein späteres Fachsemester als Praxissemester zu wählen. Entgegen der bisherigen SPO-Regelung kann eine Bachelorarbeit im WS 21/22 ausnahmsweise auch dann begonnen werden, wenn das Praxissemester noch nicht absolviert und anerkannt ist.

Ich kann den Betroffenen versichern, dass eine unverschuldete zeitliche Verschiebung des Praxissemesters hochschul- und prüfungsrechtlich ohne nachteilige Konsequenzen für die Studierenden sein wird.

Trotz Pandemie wünsche ich allen interessierten Studierenden viel Erfolg bei der Suche und Bewerbung um Praxisstellen sowie der Absolvierung des Praxissemesters im Wintersemester 2021/2022!

Prof. Dr. P. Bäuerle
Praxisamtsleiter

(Stand: 10.04.2021)